

Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 19, Dienstag, den 10. Oktober 2023, Nummer 9/2023

Inhalt

- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und
Informationen
Seite 14
- Was ist wann geöffnet?
Seite 16
- Aus den Ortschaften
Seite 16
- Wasserverband Südharz
Seite 18
- Die Vereine informieren
Seite 20
- Termine für Senioren
Seite 21
- Anzeigenteil
ab Seite 22



Besuchen Sie uns online
unter
www.sangerhausen.de
oder über
Telefon 03464 565-0

Machen Sie doch mal wieder einen Herbstspaziergang durch das Europa-Rosarium.

Aus dem Rathaus

Auszug aus dem Bericht des Oberbürgermeisters (Es gilt das gesprochene Wort)



Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundige Einwohner, liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste.

Beginnen möchte ich meinen Bericht wie gewohnt mit einigen Ausführungen zur **Liquidität der Stadt Sangerhausen**: Die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites war zum Ende des Monats August mit 9,2 Mio.€ geplant. Die tatsächliche Inanspruchnahme lag zum Monatsende August bei 7,6 Mio. €.

Ursache für die Abweichung von 1,6 Mio.€ waren Verschiebungen in Fördermittelauszahlungen in den Folgemonat sowie Auszahlungsverschiebungen bei geplanten Investitionen.

Die Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Wettelrode wurde zwar abgeschlossen, jedoch ist die Rechnungslegung nun mit Zahlungsziel September/Oktober ausgewiesen.

Auch in Umsetzung der Baumaßnahme Ratskeller Oberröblingen gibt es Verschiebungen durch Bauverzögerung, in deren Folge auch die Zahlungen später fließen.

Gleichwohl halten wir an der Umsetzung der Baumaßnahmen selbstverständlich fest, sind aber weiterhin bestrebt, die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites zu minimieren, da die Verzinsung aktuell auf 4,004% angewachsen ist.

Im Folgenden möchte ich Sie über den aktuellen Stand des Flurbereinigungsverfahrens Riestedt informieren.

Seit dem Starkregenereignis 2011 hat die Stadt Sangerhausen gemeinsam mit dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF) und vielen weiteren Beteiligten eine Flurneuordnung durchgeführt, um für ein solches Ereignis zukünftig gewappnet zu sein und Schäden im Ort Riestedt bzw. in Obersdorf verhindern zu können.

Nach erfolgter Planung, welche einige Jahre in Anspruch genommen hat und bei vielen Riestedtern schon einigen Unmut erzeugt hat, weil lange augenscheinlich nichts passiert ist, wurden nun in den letzten Jahren die baulichen Maßnahmen umgesetzt.

Das Hauptaugenmerk lag dabei auf dem Bau des sogenannten „Umfluters“ oder Bypasses, welcher Wasser, Schlamm und Bodenabtrag um die Ortslage herumführen und somit die Bürger vor Schäden bewahren soll.

Dieser Umfluter ist Teil eines ganzen Systems an Gräben und Durchlässen, welche das Wasser und den Bodenabtrag von den nördlich von Riestedt liegenden Feldern auffangen und ableiten soll.

Im Juni letzten Jahres wurde dieser Umfluter sowie alle zufließenden Gräben und Durchlässe fertig gestellt und an die Stadt Sangerhausen übertragen.

Im August und September dieses Jahres kam es wieder zu mehreren Starkregenereignissen, von denen die Ortschaft Riestedt abermals überdurchschnittlich betroffen war.

Durch die Grabensysteme sowie den Umfluter konnten jedoch die Schäden auf die Ortslage im minimalen Bereich gehalten werden.

Alle Bauwerke funktionierten vorbildlich und das Gesamtsystem bestand somit seine erste große Prüfung. Der Umfluter führte große Wassermassen mit Schlammbestandteilen an der Ortslage vorbei. Jetzt ist dieser zwar verschlammte und muss gereinigt werden, aber genau so war es auch geplant.

Betroffene der Ortschaft Riestedt übermittelten der Stadtverwaltung Videos, in denen das Ausmaß des Unwetters und die Funktionalität des Umfluters sichtbar sind.

Nachfolgend möchte ich Sie über den aktuellen Stand der Bauarbeiten an der Brücke Lindendamm informieren.

Die Bauarbeiten zum Ersatzneubau der Fußgängerbrücke am Lindendamm in unmittelbarer Nähe der Friedhofes haben in der ersten Septemberwoche planmäßig begonnen.

So es die Witterungsverhältnisse erlauben, wird die Brücke durch die Firma Kutter HTS aus Helbra auch in diesem Jahr noch fertiggestellt werden.

Sangerhausen als Fairtrade-Stadt ausgezeichnet

„Der Faire Handel beruht auf Produktions- und Handelsmethoden, die Menschen und Umwelt vor den Profit stellen“, so die Internationale Charta des Fairen Handels.



Im Rahmen der 37. Ratssitzung konnte Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß die Urkunde zur Auszeichnung als Fairtrade-Stadt aus den Händen von Norbert Jung (B. l.) entgegennehmen. Sangerhausen ist damit die 8. ausgezeichnete Stadt in Sachsen-Anhalt. Deutschlandweit sind es mittlerweile über 800 Städte, die sich dieser Kampagne angeschlossen haben. Der OB dazu: „Mit Stadtratsbeschluss vom 12.11.2020 hat sich die Stadt entschieden, an der Kampagne Fairtrade-Towns teilzunehmen und damit den fairen Handel auf kommunaler Ebene zu fördern. Demnach verpflichtet sich die Stadt Sangerhausen, bei allen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie im Büro des Oberbürgermeisters

Fairtrade-Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel anzubieten, falls ein Ausschank vorgesehen ist. Bei Veranstaltungen sowie sonstigen Anlässen und Gelegenheiten erfolgt ebenfalls die Verwendung von fairen Produkten. Die Auszeichnung als Fairtrade-Town setzt die Erfüllung von fünf Kriterien voraus.

Neben dem Ratsbeschluss war die Bildung einer Steuergruppe erforderlich, welche die Aktivitäten der Stadt koordiniert. Das dritte Kriterium, wonach in den lokalen Einzelhandelsgeschäften sowie Gastronomiebetrieben mindestens zwei Produkte aus fairem Handel angeboten werden müssen, konnte durch die Unterstützung zahlreicher örtlicher Händler und Restaurants erfüllt werden.

Durch die Umsetzung von Informations- und Bildungsaktivitäten zu fairem Handel verbunden mit dem Angebot von Produkten aus fairem Handel durch ortsansässige öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Vereine konnte das Kriterium 4 umgesetzt werden. Die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit als 5. Kriterium zielt darauf ab, die lokale Presse und Medien über das Engagement der Steuergruppe auf dem Weg zur Fairtrade-Town zu informieren.

Das Fairtrade-Siegel ist das Ergebnis einer erfolgreichen Zusammenarbeit von Mitwirkenden aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft, die sich gemeinsam für den fairen Handel stark machen und damit das Bewusstsein für ein faires und nachhaltiges Engagement in Sangerhausen schärfen.

„Die Teilnahme an der Fairtrade Town Kampagne war der Beginn für ein faires, nachhaltiges Engagement in Sangerhausen. Damit übernimmt die Stadt soziale Verantwortung und die Positionierung als innovative und weltoffene Stadt“, so Norbert Jung, Steuergruppe Faire Trade Sangerhausen und Stadtrat der Fraktion SPD/DIE GRÜNEN.

Glückwünsche für die Auszeichnung gab es per Video direkt von Fairtrade Deutschland e.V., aus Köln.

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **38. Ratssitzung** findet am **Donnerstag, dem 09.11.2023, um 16.00 Uhr, im Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen**

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr durchgeführt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung
8. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
9. Informationsvorlagen in nicht öffentlicher Sitzung
10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **72. Sitzung des Hauptausschusses** findet am **Mittwoch, dem 08.11.2023, um 18.00 Uhr, im Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen** statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18.00 und 18.30 Uhr durchgeführt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 38. Ratssitzung am 09.11.2023
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3 Informationen und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 38. Ratssitzung am 09.11.2023
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3 Informationen und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Beschlüsse der 37. Ratssitzung vom 14.09.2023

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-37/23

Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Obersdorf innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit



v.r.: OB Sven Strauß, Robert Wonde, Andreas Skrypek (Ratsvors.)

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung zum 14.09.2023 Herr Robert Wonde zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Obersdorf für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen wird.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-37/23

Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters 2024

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beruft für die Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters zum Wahlleiter: Herrn Jens Schuster, Fachbereichsleiter Finanz- und Personalverwaltung sowie zur Stellvertreterin: Frau Annette Brenneiser, Referatsleiterin Organisation und Wahlen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-37/23

Berufung des Gemeindevahlleiters und des Stellvertreters für die Wahl des Stadtrates sowie der Ortschaftsräte / Ortsvorsteher 2024

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beruft für die Wahl des Stadtrates sowie der Ortschaftsräte / Ortsvorsteher der Stadt Sangerhausen am 09. Juni 2024 zum Wahlleiter: Herrn Jens Schuster, Fachbereichsleiter Finanz- und Personalverwaltung sowie zur Stellvertreterin: Frau Annette Brenneiser, Referatsleiterin Organisation und Wahlen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-37/23

Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Geschwindigkeitsreduzierung innerorts

Beschlusstext

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister:

1. Zur weiteren Verbesserung der Lebensqualität in Spezifizierung des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Sangerhausen ein Verkehrsberuhigungskonzept zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten.
2. Zielrichtung soll die Prüfung der Umsetzung von konsequenten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sein.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-37/23

Änderung des Beschlusses Nr. 2-33/23 vom 09.03.2023 - Änderung der Gemarkungsgrenzen im Bereich der Gemarkung Oberröblingen zu den Gemarkungen Niederröblingen und Edersleben

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Beschlusses Nr. 2-33/23 vom 09.03.2023 hinsichtlich der Gemarkungsgrenze nach Niederröblingen. Der Beschluss lautet nunmehr wie folgt: Der Stadtrat stimmt der Änderung der Gebietsgrenze im Bereich der Gemarkung Oberröblingen zu den Grenzen nach Niederröblingen, Katharinenrieth und Edersleben im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Niederröblingen II (Verfahrens-Nr. 611-46 SGH 218), wie in beiliegender Karte als 2. Änderung der Gemarkungsgrenze (Datum 13.07.2023) bezeichnet, zu. Anlage online unter <https://buergerinfo.sangerhausen.de>

Abgelehnter Beschluss der 37. Ratssitzung vom 14.09.2023

Folgender Beschlussgegenstand wurde mehrheitlich abgelehnt:

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 14-37/23

Aufhebung Sperrvermerk für Entnahme aus der KBS

Beschluss-Nr. 12-37/23 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“

Auf Grund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 14.09.2023 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ für 2023 beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadt Sangerhausen ist auf Grund § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Helme“ und „Wipper-Weida“. Die Unterhaltungsverbände unterhalten die in ihrem Verbandsgebiet gelegenen, in ihre Zuständigkeit fallenden Gewässer.

(2) Die Mitgliedsgemeinden der Unterhaltungsverbände haben auf Grundlage des § 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), § 55 WG LSA sowie aufgrund der jeweiligen Verbandssatzung Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Verbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung erforderlich sind sowie

die Kosten, die die Unterhaltungsverbände nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung an das Land Sachsen-Anhalt abzuführen haben. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen. Umgelegt werden entsprechend dieser Satzung die Beiträge, zu dessen Zahlung die Stadt Sangerhausen als Pflichtmitglied des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ von diesem herangezogen wird.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke des Gemeindegebietes (einschließlich ihrer Ortsteile), die ganz oder teilweise zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ gehören und der Beitragspflicht unterliegen.

§ 3 Gegenstand der Umlage

(1) Die Stadt Sangerhausen legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft im Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“ entstehen, sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um (Umlage).

(2) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 4 Umlagepflicht

(1) Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Geltungsbereiches dieser Satzung.

(2) Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Geltungsbereiches dieser Satzung, die nicht der Grundsteuer A unterliegen.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

§ 5 Umlageschuldner

(1) Schuldner der Umlage ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet „Wipper-Weida“ gehörenden beitragspflichtigen Grundstückes ist.

Findet im Erhebungszeitraum ein Eigentümerwechsel statt, ist der jeweilige Eigentümer auch Umlageschuldner. Im Falle eines solchen Schuldnerwechsels wird die Umlage nach Monatsbruchteilen erhoben, wobei dem Veräußerer der angebrochene Monat voll zugerechnet wird. Die anteilige Schuldnerschaft gilt ungeachtet des Zeitpunktes des Entstehens der Umlageschuld.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Sind Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstückes nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt.

Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers begründet keine eigene Umlagepflicht.

Eigentümer oder Erbbauberechtigte sind dann nicht zu ermitteln, wenn sie unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Einwohnermeldeauskunft und/oder einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden können. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4b), Satz 1 und 2 KAG LSA.

(4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ an die Stadt Sangerhausen. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr 2023.

(2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid.

(3) Von der Erhebung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als fünf Euro ist.

§ 7 Beitragsätze

Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragsatz pro Hektar und der jährliche Erschwernisbeitrag des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“.

Für das Kalenderjahr 2023 beträgt der

- Flächenbeitragsatz 10,617100 €/ha und
- Erschwernisbeitragsatz 1,329873 €/Einwohner

§ 8 Umlageverteilung

Zur Umlageberechnung sind der Flächenbeitrag auf alle Grundstücke nach § 4 Abs. 1 und der Erschwernisbeitrag zusätzlich auf die Grundstücke nach § 4 Abs. 2, die nicht der Grundsteuer A unterliegen (= zusätzliche Flächenumlage), im Verhältnis der Flächen zu ermitteln und zu verteilen. Berechnungsgrundlage ist die Grundstücksfläche.

§ 8 a Umlagesätze Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“

(1) a) Die Flächenumlage für alle Grundstücke nach § 4 Abs. 1 beträgt 10,617100 €/ha.

b) Für die nach § 3 Abs. 1 zu erhebenden Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehen, werden 0,543715 €/ha erhoben.

c) Diese Verwaltungskosten werden dem Flächenumlagesatz, der auf alle Grundstücke nach § 4 Abs. 1 zu verteilen ist, zugerechnet, sodass sich ein Umlagesatz für die Flächenumlage von insgesamt 11,160815 €/ha ergibt.

(2) Die zusätzliche Flächenumlage für die Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, wurde für den Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“ in Höhe von 8,835003 €/ha ermittelt, indem der Erschwernisbeitrag von insgesamt 2.912,42 € durch die Gesamtgrundstücksfläche Grundsteuer B „Wipper-Weida“ von ha 329,6456 ha geteilt wurde.

§ 9 Fälligkeit

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides fällig.

(2) Im Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 10 Auskunfts- und Mitwirkungspflichten

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Anforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie z. B. Eigentümerwechsel, Flächenänderungen usw.) der Stadt Sangerhausen binnen eines Monats nach Kenntniserlangen schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Stadt Sangerhausen ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 10 über die Auskunftspflicht und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 12 Billigkeitsmaßnahmen

Zur Gewährung von Billigkeitsmaßnahmen gelten die Vorschriften des § 13a Abs. 1 KAG LSA.

§ 13 Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) und Kapitel 2 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch die Stadt Sangerhausen zulässig.

(2) Die Stadt Sangerhausen darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern übermitteln lassen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Sangerhausen, 14.09.2023



Sven Strauß
Oberbürgermeister



Beschluss-Nr. 13-37/23 - Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“

Auf Grund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 14.09.2023 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für 2023 beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Sangerhausen ist auf Grund § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Helme“ und „Wipper-Weida“. Die Unterhaltungsverbände unterhalten die in ihrem Verbandsgebiet gelegenen, in ihre Zuständigkeit fallenden Gewässer.

(2) Die Mitgliedsgemeinden der Unterhaltungsverbände haben auf Grundlage des § 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), § 55 WG LSA sowie aufgrund der jeweiligen Verbandssatzung Beiträge zu leis-

ten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Verbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung erforderlich sind sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung an das Land Sachsen-Anhalt abzuführen haben. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

Umgelegt werden entsprechend dieser Satzung die Beiträge, zu dessen Zahlung die Stadt Sangerhausen als Pflichtmitglied des Unterhaltungsverbandes „Helme“ von diesem herangezogen wird.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke des Gemeindegebietes (einschließlich ihrer Ortsteile), die ganz oder teilweise zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Helme“ gehören und der Beitragspflicht unterliegen.

§ 3 Gegenstand der Umlage

(1) Die Stadt Sangerhausen legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft im Unterhaltungsverband „Helme“ entstehen, sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um (Umlage).

(2) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 4 Umlagepflicht

- (1) Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Geltungsbereiches dieser Satzung.
- (2) Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Geltungsbereiches dieser Satzung, die nicht der Grundsteuer A unterliegen.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

§ 5 Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet „Helme“ gehörenden beitragspflichtigen Grundstückes ist. Findet im Erhebungszeitraum ein Eigentümerwechsel statt, ist der jeweilige Eigentümer auch Umlageschuldner. Im Falle eines solchen Schuldnerwechsels wird die Umlage nach Monatsbruchteilen erhoben, wobei dem Veräußerer der angebrochene Monat voll zugerechnet wird. Die anteilige Schuldnerschaft gilt ungeachtet des Zeitpunktes des Entstehens der Umlageschuld.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Sind Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstückes nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers begründet keine eigene Umlagepflicht. Eigentümer oder Erbbauberechtigte sind dann nicht zu ermitteln, wenn sie unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Einwohnermeldeauskunft und/oder einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden können. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4b), Satz 1 und 2 KAG LSA.
- (4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes „Helme“ an die Stadt Sangerhausen. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr 2023.
- (2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid.
- (3) Von der Erhebung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als fünf Euro ist.

§ 7 Beitragsätze

Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragsatz pro Hektar und der jährliche Erschwernisbeitrag des Unterhaltungsverbandes „Helme“.

Für das Kalenderjahr 2023 beträgt der

- Flächenbeitragsatz 11,075486 €/ha und
- Erschwernisbeitragsatz 1,537026 €/Einwohner

§ 8 Umlageverteilung

Zur Umlageberechnung sind der Flächenbeitrag auf alle Grundstücke nach § 4 Abs. 1 und der Erschwernisbeitrag

zusätzlich auf die Grundstücke nach § 4 Abs. 2, die nicht der Grundsteuer A unterliegen (= zusätzliche Flächenumlage), im Verhältnis der Flächen zu ermitteln und zu verteilen. Berechnungsgrundlage ist die Grundstücksfläche.

§ 8 a Umlagesätze Unterhaltungsverband „Helme“

- (1) a) Die Flächenumlage für alle Grundstücke nach § 4 Abs. 1 beträgt 11,075486 €/ha.
- b) Für die nach § 3 Abs. 1 zu erhebenden Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehen, werden 1,712967 €/ha erhoben.
- c) Diese Verwaltungskosten werden dem Flächenumlagesatz, der auf alle Grundstücke nach § 4 Abs. 1 zu verteilen ist, zugerechnet, sodass sich ein Umlagesatz für die Flächenumlage von insgesamt 12,788453 €/ha ergibt.
- (2) Die zusätzliche Flächenumlage für die Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, wurde für den Unterhaltungsverband „Helme“ in Höhe von 20,057191 €/ha ermittelt, indem der Erschwernisbeitrag von insgesamt 36.393,70 € durch die Gesamtgrundstücksfläche Grundsteuer B „Helme“ von 1.814,4964 ha geteilt wurde.

§ 9 Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides fällig.
- (2) Im Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 10 Auskunfts- und Mitwirkungspflichten

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Anforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie z. B. Eigentümerwechsel, Flächenänderungen usw.) der Stadt Sangerhausen binnen eines Monats nach Kenntniserlangen schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Stadt Sangerhausen ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 10 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 12

Billigkeitsmaßnahmen

Zur Gewährung von Billigkeitsmaßnahmen gelten die Vorschriften des § 13a Abs. 1 KAG LSA.

§ 13

Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) und Kapitel 2 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch die Stadt Sangerhausen zulässig.

(2) Die Stadt Sangerhausen darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grund-

stücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern übermitteln lassen.

§ 14

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Sangerhausen, 14.09.2023




Sven Strauß
Oberbürgermeister

Nachruf



Uns hat die traurige Nachricht erreicht, dass

Herr Adolf Spengler

am 5. September 2023 im hohen Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Als Enkel des Tischlermeisters und Heimatforschers Gustav Adolf Spengler ist er in Sangerhausen aufgewachsen und fühlte sich seiner Heimatstadt immer eng verbunden.

Er war Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung e. V. und hat die Arbeit des Geschichtsvereins und des Spengler-Museums über Jahrzehnte auf vielfältige Weise unterstützt.

Seine Ruhestätte wird er im Ehrengrab der Familie Spengler auf dem Sangerhäuser Friedhof finden.

Wir werden Adolf Spengler dankbar in Erinnerung behalten und ihn sehr vermissen.

Unser ganzes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Sven Strauß
Oberbürgermeister
Stadt Sangerhausen

Helmut Loth
Vorsitzender
Verein für Geschichte von
Sangerhausen e. V.

Stadt Sangerhausen Sangerhausen, 10.10.2023
- Der Oberbürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestimmt die Vertretung den Wahltag und die Wahlzeit für die Wahl des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin.

In seiner Sitzung am 29.06.2023 hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschlossen, die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin

**am 14. April 2024,
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
durchzuführen.

Als Wahltag für die eventuell erforderliche Stichwahl wurde ebenfalls in der Sitzung am 29.06.2023 durch den Stadtrat **der 28. April 2024,
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
festgelegt.



S. Strauß
Oberbürgermeister



Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Oberbürgermeister

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agg/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Stadt Sangerhausen Sangerhausen, 10.10.2023
- Der Oberbürgermeister-

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit mache ich bekannt, dass mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Sangerhausen vom 14.09.2023 folgende Personen **für die anstehende Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin 2024** zum Gemeindegewahlleiter und zur stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin berufen wurden:

Gemeindegewahlleiter: Herr Jens Schuster
stellvertretende Gemeindegewahlleiterin: Frau Annette Brenneiser

Der Gemeindegewahlleiter und seine Stellvertreterin sind unter folgender Anschrift zu erreichen:

Stadt Sangerhausen
- Der Gemeindegewahlleiter -
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Telefon: 03464 565215 oder 565224
Fax: 03464 565270



S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadt Sangerhausen Sangerhausen, 10.10.2023
- Der Oberbürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit mache ich bekannt, dass mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Sangerhausen vom 14.09.2023 folgende Personen **für die anstehenden Kommunalwahlen am 09.06.2024** (Stadtratswahl und Ortschaftsratswahlen) zum Gemeindegewahlleiter und zur stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin berufen wurden:

Gemeindegewahlleiter: Herr Jens Schuster
stellvertretende Gemeindegewahlleiterin: Frau Annette Brenneiser

Der Gemeindegewahlleiter und seine Stellvertreterin sind unter folgender Anschrift zu erreichen:

Stadt Sangerhausen
- Der Gemeindegewahlleiter -
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Telefon: 03464 565215 oder 565224
Fax: 03464 565270



S. Strauß
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Als Eigentümerin beabsichtigt die Stadt Sangerhausen auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung den Verkauf nachfolgenden Grundstücks

Gemarkung: **Gonna**

Flur: 1

Flurstücke: **649 und 654**
Größe: **226 m² und 89 m², ges. 315 m²**
Lage: **Gonnaer Hauptstraße 53**

Das aktuell leerstehende Objekt befindet sich inmitten des Ortskernes der Ortschaft Gonna an der dicht bebauten Landstraße L 230.

Das Anfang des 20. Jahrhunderts massiv errichtete Hauptgebäude ist teilunterkellert, verfügt über ein Erdgeschoss, Obergeschoss und ein nicht ausgebautes Dachgeschoss.

In einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Anbau welcher in den 1970-ziger/1980-ziger Jahren errichtet wurde, sind im Erd- als auch im Dachgeschoss Sanitärräume sowie der Heizungsraum untergebracht.

Das Grundstück ist mit Wasser, einem öffentlichen Abwasseranschluss für Regenwasser, Elektrizität und Telefon ausgestattet. Das Schmutzwasser wird über eine auf dem Grundstück vorhandene Klärgrube entsorgt.

Die vollständig versiegelte Freifläche wird straßenseitig und in nördlicher Richtung durch eine Bruchsteinmauer eingefasst. Parkplätze sind nicht vorhanden.

Das Grundstück ist planungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Es liegt ein Gutachten über den Verkehrswert (i.S.d. § 194 Baugesetzbuch) sowie ein Energieausweis vor.

Im Übrigen wird das Objekt lastenfrei im derzeitigen Zustand mit allen Rechten und Pflichten veräußert.

Als Mindestgebot werden **35.000,00 €** angesetzt. Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot.

Für Auskünfte zum Grundstück steht Ihnen der Fachdienst Bauverwaltung und Grundstücksverkehr, Frau Baierl, Telefon-Nr. 03464/565-347 zur Verfügung.

Der Erwerbsantrag ist mit Kaufpreisangebot **bis zum 12.01.2024** bei der

Stadt Sangerhausen

FD Bauverwaltung und Grundstücksverkehr Markt 7a in 06526 Sangerhausen

mit dem Vermerk – „**Angebot – nicht öffnen, Gonnaer Hauptstraße 53**“ – einzureichen.

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

Die Stadt Sangerhausen ist nicht verpflichtet zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu veräußern.



Sven Strauß
Oberbürgermeister

Anhang siehe Seite 10

Anhang: Kartenauszug

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Sangerhausen (als Eigentümerin) beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung den Verkauf der nachfolgenden Eigentumswohnung in Sangerhausen, OT Breitenbach

Gemarkung: Breitenbach
 Flur: 3
 Flurstück: 57/3
 Lage: Breitenbacher Straße 4
 Miteigentumsanteil: 5/100
 Stellplatz: 1

Objektbeschreibung:

Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss (rechts) eines 3-geschossigen Mehrfamilienhauses (12 Wohneinheiten) in sehr ruhiger Lage und umfasst eine Wohnfläche von 30,16 m² (1 Zimmer, Küche, Bad mit Badewanne).

Die Wohnung wurde in diesem Jahr neu renoviert. Die Wohnung wird unvermietet verkauft, weshalb sie sich sowohl für Eigentumner als auch Kapitalanleger eignet.

Sie wurde zuletzt für eine monatliche Kaltmiete von 165,00 € zzgl. 70,00 € Nebenkostenvorauszahlung zur Vermietung angeboten.

Zur Wohnung (WB II) gehören 1 Stellplatz (Nr.12) und 1 Kellerraum (KB II 7,58 m²).

Im Übrigen wird die Wohnung einschließlich Sondereigentum lastenfrei im derzeitigen Zustand mit allen Rechten und Pflichten veräußert.

Als Mindestgebot werden **21.000,00 € zzgl. ca. 1.600,00 € Rücklage** angesetzt. Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot. Für Auskünfte zum Grundstück steht Ihnen der Fachdienst Bauverwaltung und Grundstücksverkehr, Frau Baierl, Telefon-Nr. 03464/565-347 zur Verfügung.

Der Erwerbsantrag ist mit Kaufpreisangebot **bis zum 08.12.2023** bei der

Stadt Sangerhausen

FD Bauverwaltung und Grundstücksverkehr

Markt 7a in 06526 Sangerhausen

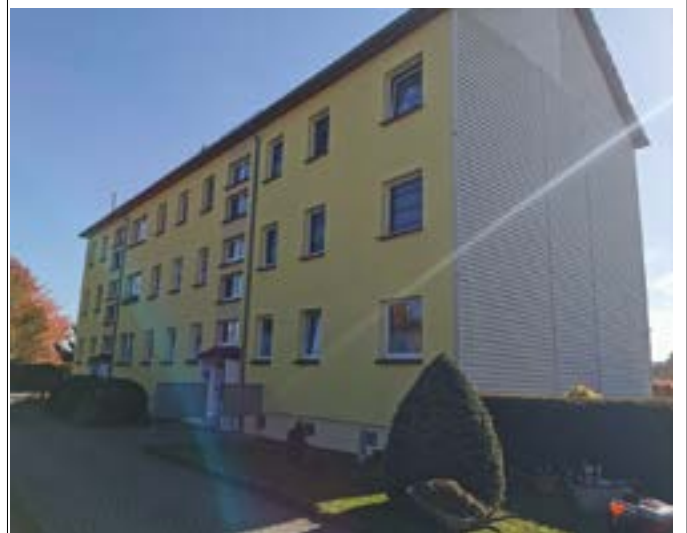
mit dem Vermerk **„Angebot – nicht öffnen, Wohnung Breitenbach WB II“** – einzureichen.

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

Die Stadt Sangerhausen ist nicht verpflichtet zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu veräußern.

Sven Strauß
 Oberbürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung - Verkauf Einraumwohnung Wohnblock Breitenbach



Stadtrat der
Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **35. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus** findet
am Donnerstag, dem 23.11.2023, um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Goldener Saal“, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen statt.

Vorläufige Tagesordnung: öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 05.10.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 39. Ratssitzung am 07.12.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 4.2. Informationen der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

nichtöffentlicher Teil

5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 39. Ratssitzung am 07.12.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 5.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. *S. Strauß*
Oberbürgermeister

„Jedes Kind braucht eine Zukunft!“

Stadtverwaltung organisiert 26. Kinderjahrmart



Zum 26. Mal hat die Stadt gemeinsam mit weiteren Partnern anlässlich des Weltkindertages zum Kinderjahrmart eingeladen. In der Rosenarena feierten die Kinder der gesamten Stadt am 21. September bereits zum 2. Mal und es hat sich erneut bewiesen, das ist genau die richtige Kulisse. Mit den unterschiedlichsten Angeboten zum Mitmachen und Toben haben, verteilt auf den Vormittag und auf den Nachmittag, über 600 Kinder mit ganz viel Spaß ihren Ehrentag gefeiert. Jens Schuster (B.o.r.), vertretender Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen, begrüßte die kleinen und die großen Gäste: „Wie ich sehe, strahlt ihr heute mit der Sonne um die Wette. Und bevor ihr alle Stationen stürmt und ausprobiert, möchte ich nur kurz darüber sprechen, was der Weltkindertag, denn aus dem Grund sind wir alle hier, bedeutet. Der Weltkindertag erinnert uns an die Freude, die Kinder in unser Leben bringen. Es ist ein Tag, an dem wir uns aber auch besonders ins Gedächtnis rufen sollten, wie wichtig es ist, dass Kinder die Aufmerksamkeit, Unterstützung und Wertschätzung bekommen, die sie verdienen. Es ist ein Tag, an dem wir uns an



die unschätzbare Kraft und Energie der Kinder erinnern können, die sie trotz aller Widrigkeiten und Herausforderungen aufbringen. Der 20. September ist ein wichtiger Tag, an dem wir daran erinnert werden, dass es an uns liegt, Kinder zu fördern und sie bei der Erfüllung ihrer Träume zu unterstützen. Lasst uns heute, zum Kinderjahrmart daran denken, wie wir Kindern ein Lächeln ins Gesicht zaubern können und ihnen das Gefühl geben, dass sie wertvoll sind.“



„Emanzipiert und stark – Frauen aus der DDR“



Diskussionsnachmittag zur Rolle der Frauen in der DDR

Buchvorstellung mit Dagmar Enkelmann in der Bibliothek
Gemeinsam mit der Stadtbibliothek lädt die Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen-Anhalt alle interessierten Besucherinnen und Besucher zur Vorstellung des Buches

„Emanzipiert und stark. Frauen aus der DDR“
ein.

Wann? Am 11. Oktober 2023, um 15.00 Uhr
Wo? Stadtbibliothek (im Bahnhofsgebäude)

Der Eintritt ist frei.

Die Mitherausgeberin Dr. Dagmar Enkelmann ist zu Gast in Sangerhausen und am Nachmittag im Gespräch mit Dr. Angelika Klein (Landrätin a.D.).

Das Buch bietet einerseits mit den Recherchen und Interviews und andererseits mit seinen interessanten Fotos einen tiefen Einblick in die Lebenswelten ostdeutscher Frauen. Rückblickend wird heute viel über die Rolle der Frau in der DDR gestritten, doch Gleichberechtigung wurde in 40 Jahren DDR nicht nur diskutiert, sondern in vielen Bereichen auch aktiv gelebt. Es war selbstverständlich, dass Frauen gleichzeitig berufstätig und Mutter sein konnten. Beruf und Familie war dank Kindertagesstätten und Haushaltstagen etc. in der Regel kein Problem. Das hat ostdeutsche Frauen selbstbewusst und unabhängig gemacht. Das Buch bietet einen Einblick in den Alltag, dokumentiert Lebenserfahrungen engagierter Frauen und diskutiert das gesellschaftspolitische Frauenbild in Kunst, Literatur und Film.

„Als emanzipiert hätte ich mich damals sicher nicht charakterisiert, ich war es eben“, sagte Dagmar Enkelmann. Sie meint, es sei an der Zeit, dass wir unser Leben selbst erzählen. Mit dem Abstand von 30 Jahren sei dies besser möglich als früher. Doch schaut man auf die aktuelle Situation in Deutschland, dann stellt sich die Frage: Wenn Ostfrauen so emanzipiert waren, warum haben sie so wenig von ihren Erfahrungen retten können?

Um Voranmeldung in der Bibliothek wird gebeten! (Tel. 03464 565-450)

Stadtverwaltung am 30. Oktober geschlossen

Durch den so genannten Brückentag vor dem Reformationstag, bleiben das Rathaus Markt 1, die Verwaltung des Europa-Rosariums, das Neue Rathaus Markt 7a und der Bauhof am Angespamm am Montag, 30. Oktober 2023 geschlossen. Das gilt ebenfalls für die Bibliothek. Das Stadtbüro im Neuen Rathaus (Markt 7a) hat zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet.

Rückblick auf den LESESOMMER XXL in der Stadtbibliothek



Die Stadtbibliothek Sangerhausen führte auch in diesem Jahr wieder die Sommerferienaktion „LESESOMMER XXL“ durch. Kinder im Alter zwischen 7 und 13 Jahren konnten sich zwei Bücher aussuchen, diese in den Ferien lesen und dann drei Fragen zum Inhalt des Buches beantworten. Es beteiligten sich erfolgreich 35 Kinder.

Am 11.09.2023 fand die Abschlussveranstaltung statt. Dabei erhielten die Lesesommer-Kinder kleine Preise sowie ein Zertifikat, unterschrieben vom Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen. Dieses Zertifikat kann in den Schulen vorgelegt werden.

Zahlreiche Sponsoren unterstützten die Aktion. Dafür ein ganz großes Dankeschön!

Gern gelesen wurden in diesem Jahr die Bände der Reihen „Mein Lotta-Leben“, „Der kleine Drache Kokosnuss“, „Die Olchis“ und „Die drei???/Die drei!!!“. Auch andere Kinder- und Jugendbücher reisten mit in den Lesesommer, z. B. „Der kleine Wassermann“, „Die Schule der magischen Tiere“ oder „Michel“.

Jetzt lohnt sich der Weg zum Spielplatz einmal mehr

Bereits in der Ratssitzung am 14. September hat Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß auf die Spielplatzenerweiterung bzw. Eröffnung hingewiesen.



Dann war es so weit: Der Spielplatz in Horla wurde am 18. September 2023 u. a. vom OB, der Ortschaftsbürgermeisterin Sandra Biedermann und von Steffen Kühnemann, Sparkasse Mansfeld-Südharz (v.r.), zur Nutzung freigegeben. Der in der Ortsmitte befindliche Spielplatz wurde um einen Drehkreisel vom Hersteller „espas“ erweitert. Das Spielplatzgerät bietet neben Klettermöglichkeiten auch bis zu vier Kindern Platz, um Karussell zu fahren. Finanziert wurde das Spielgerät über Spendengelder der Sparkasse Mansfeld-Südharz in Höhe von 5.180 Euro. Vielen Dank dafür!

Bewerben Sie sich für den Bundesfreiwilligendienst

Mit Dienstbeginn ab dem 01.03.2024 oder dem 01.05.2024 können wieder neue Bundesfreiwillige für die Einsatzstellen der Stadt Sangerhausen angemeldet werden.

Der Bundesfreiwilligendienst wird als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in städtischen Einrichtungen geleistet. Der Einsatz im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes erfolgt für jeweils 12 Monate mit 24 Tagen Urlaub und 12 Bildungstagen.

Folgende Einsatzstellen sind möglich:

- Kindertagesstätten und Horteinrichtungen
- Grundschulen
- Sportstätten (Grünbereich)
- Bauhof (Grünbereich)
- Tierheim

Welche Voraussetzungen muss ein Bewerber erfüllen?

Bewerber müssen

- über 27 Jahre alt sein.
- Rentner oder Bürgergeld-Empfänger sein bzw. keine Leistungen erhalten
- Wenn ein Einsatz in einer Kindertagesstätte oder Grundschule angestrebt wird, ist für nach dem 01.01.1970 Geborene der schriftliche Nachweis der Masernschutzimpfung notwendig.

Der letzte Einsatz im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes muss 5 Jahre zurückliegen.

Ihre schriftliche Bewerbung muss mindestens folgende Daten enthalten:

- kurzes Anschreiben
- Lebenslauf
- Name
- Anschrift
- Telefonnummer
- Geburtsdatum
- Angaben zu Ihrer persönlichen Einkommenssituation (z.B. Bürgergeld, Rentner etc.)
- Einsatzstellenwunsch
- Nachweis der Masernschutzimpfung

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 31. November 2023** zu richten an:

Stadtverwaltung Sangerhausen
Bundesfreiwilligendienst
Markt 7a
06526 Sangerhausen

Gern können Sie Ihre Unterlagen auch per E-Mail an soziales@stadt.sangerhausen.de senden.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage <http://www.sangerhausen.de/datenschutz>. Wir bitten um Beachtung, dass Bewerbungsunterlagen nur unter Beilage eines frankierten Rückumschlages zurückgesandt werden. Vorstellungskosten werden von der Stadt Sangerhausen nicht erstattet.

„Löwenzahn“ mit tollem Sommerprogramm

Aktionstag



Am 24.08.2023 fand ein Aktionstag in der Kindertagesstätte (Kita) „Löwenzahn“ zum Thema respektvoller und gewaltfreier Umgang statt. Die vierte und dritte Klasse konnte viel neues Wissen sammeln. Mit der Unterstützung von Fr. Brenning (Polizei Eisleben) wurden die Fragen: „Was ist Gewalt? Und wie gehe ich damit um?“ beantwortet.



An weiteren Stationen konnten die Kinder Erfahrungen zum Thema „Teambuilding“ sammeln oder einen Einblick in die Sportart Karate gewinnen. Des Weiteren konnten die Kinder an der Station des FAC Sangerhausen den Einsatz von Kraft erproben und sich testen. Zum Abschluss des Tages gab es ein kurzes gemeinsames Karatetraining in der Turnhalle.

Sommerfest



Einen großen Sommerabschluss feierten die Kinder aus der Kita Löwenzahn am 17.08.2023 auf ihrem Außengelände. In der Mini Playback Show konnten Groß & Klein ihr Talent zeigen. Es wurde gesungen, getanzt, Theater gespielt und Akrobatik aufgeführt.

Nachdem feierlich die neuen Spielgeräte eröffnet wurden, konnte die Party starten. Bei einer Hüpfburg, Eis, Kuchen, Getränken & Würstchen fand der Nachmittag einen gemütlichen Ausklang.

Veranstungshinweis des Spengler-Museums

DER ANDERE BLICK

Fotografien aus den Kolonien des Deutschen Kaiserreiches
 Referentin: Barbara Antal M. A.
 Kunstvermittlerin und Fotografin, Mitarbeiterin des Käthe-Kollwitz-Museums in Berlin.

Ein Vortrags- und Gesprächsabend für alle, die sich für historische Fotografien begeistern.

Termin: Donnerstag, der 19. Oktober 2023 um 18 Uhr im Spengler-Museum Sangerhausen.

Termine und Informationen

Die geschenkte Stunde - Mit einem Puppenspiel für Jugendliche und Erwachsene

Die letzte Veranstaltung des Kulturvereins Armer Kasten in diesem Jahr steht an. Wie in jedem Jahr wird die Veranstaltungssaison mit der „Geschenkte Stunde“ am Abend vor der Zeitumstellung beendet.

Termin ist am 28.10.2023, um 19:00 Uhr in der Marienkirche. In diesem Jahr konnten wir das Ateliertheater der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Puppenspiel Erfurt gewinnen.

Ein Mädchen ... Antigone, nach und von Sophokles. Ein Puppenspiel für Jugendliche und Erwachsene und Fabeln von Äsop bis La Fontaine. Zahlreich ist das Ungeheure, doch nichts ist ungeheurer als der Mensch.

Griechenland vor 2500 Jahren: In einem Bruderkrieg, in dem es natürlich um Macht geht, sterben beide Brüder, die Kö-



nig waren. Zurück bleiben die Schwestern, Antigone und Ismene. Da sie nie den Staat führen dürfen, kommt als nächster Verwandter Kreon an die Reihe. Er verfügt, dass der eine Bruder ein Staatsbegräbnis erhält, der andere, der als Verräter gilt, soll auf dem Schlachtfeld liegen bleiben und verfaulen. Wer ihn bestattet, ist zum Tode verurteilt. Antigone stemmt sich im Namen der Menschlichkeit dagegen, bestattet ihn und wird verurteilt.

Ist das nur eine uralte Geschichte? Schaut die Geschichte an und dann: „Überlegt, was werden soll.“

Karten im Vorverkauf erhalten Sie bei Teekunst Peche, in der Stadtbibliothek und im „Das Gute Buch“.

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

Region Sangerhausen, Karl-Liebknecht-Straße 31, 06526 Sangerhausen, Tel.: 03464 572407



Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de

Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
10106	Versteckte Süßmacher in Lebensmitteln	am 24.10.2023 - 17:00 Uhr	online
11300	Von der Trüffelsuche bis zum Trüffelanbau	am 11.10.2023 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
11303	Pilzwanderung	am 20.10.2023 - 14:00 Uhr	Kohlenstraße/ Pferdeköpfe
12001	20. Sangerhäuser Himmelstagung	ab 26.10.2023 - 09:30 Uhr	Sangerhausen
15001	Kinder und die Corona-Pandemie	am 17.10.2023 - 18:00 Uhr	online
16401	Genial einfach lernen und sich Dinge langfristig merken	am 24.10.2023 - 18:00 Uhr	online
17004	Stecker-Solargeräte auf Balkon und Terrasse	am 24.10.2023 - 18:00 Uhr	online
17006	Heizung optimieren – Energieverbrauch senken	am 17.10.2023 - 18:00 Uhr	online
Kultur:			
20606	Gezeichnete Notizen im Alltag nutzen: Einführung in die Sketchnotes Methode	am 10.10.2023 - 18:00 Uhr	online
20607	Zentangle - Entdecke deine Kreativität: Konzentration - Entspannung und Schönheit ohne künstlerische Vorkenntnisse	am 17.10.2023 - 17:30 Uhr	online
22404	Cookie-Banner: Notwendigkeit - Ablehnung und Umgang - Tipps für den Umgang mit Cookies	am 10.10.2023 - 18:00 Uhr	online
Computer:			
50103	Computer für Einsteiger	ab 12.10.2023 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
52900	Einführung in Chat GPT: Grundlagen und Anwendungen	am 10.10.2023 - 13:30 Uhr	Sangerhausen

Beratungsmobil „Blickpunkt Auge“ ist wieder unterwegs



Am Dienstag, dem 17.10.2023 sind wir wieder mit unserem Beratungsmobil „Blickpunkt Auge“ in Sangerhausen. Sie finden uns in der Zeit von **10:00 Uhr - 14:00 Uhr in Sangerhausen vor der Jacobikirche**

Mit diesem kostenlosen Beratungsangebot wenden wir uns an Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und ihre Angehörigen, unabhängig von der Erkrankung und dem aktuellen Sehvermögen des Betroffenen.

An Bord unseres Beratungsmobiles befinden sich viele Informationsmaterialien, ein Bildschirmlesegerät, ein Vorlesegerät sowie viele weitere Hilfsmittel und Verkehrsschutzmittel. Wir informieren, beraten und unterstützen zu verschiedensten Themen rund um die Augenerkrankung und das Leben mit einer Seheinschränkung wie z. B.:

- optische und weitere Hilfsmittel,
- Tipps und Hilfen für den Alltag mit einer Sehbeeinträchtigung,
- rechtliche und finanzielle Ansprüche
- Rehabilitationstraining (Orientierung und Mobilität, Lebenspraktische Fertigkeiten),
- berufliche Rehabilitation und
- Krankheitsbewältigung.

Weiterhin bieten wir Orientierung und Hilfe durch den Austausch mit Gleichbetroffenen, Seminare und Kurse. Bei Bedarf vermitteln wir an Fachleute.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unsere Beratung nicht den Weg zum Augenarzt ersetzt und wir keine medizinischen Untersuchungen oder Tests anbieten, da diese ausschließlich von den Augenärzten durchgeführt werden dürfen.

Interessierte melden sich bitte telefonisch unter 0345 4441144.

Gründung einer Selbsthilfegruppe „Lipödem“ in Sangerhausen

Das Lipödem ist eine krankhafte und schmerzhaftes Fettverteilungsstörung noch nicht geklärt Ursache. Die meisten betroffenen Frauen haben diese Störung in den Beinen, können aber auch an den Hüften, Po oder an den Armen auftreten.

Die ersten und typischen Anzeichen des Lipödems sind Spannungsgefühle, Schmerzen und Erschöpfung in den Beinen bei längerem Stehen oder Sitzen.

Sind Sie betroffen und haben Interesse am Austausch mit Gleichbetroffenen auf „Augenhöhe“, um die Kraft der Ge-

meinschaft nutzen zu können, um Tipps und Ratschläge zu erhalten oder weiter zu geben, damit Sie mit dieser Erkrankung besser umgehen bzw. leben können?

Dann wenden Sie sich an die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz,

Iris Marszalek, unter Telefon 03464 5446603 oder per Mail imarszalek@paritaet-lsa.de.

Selbsthilfegruppen dienen dem Informations- und Erfahrungsaustausch von Betroffenen, der praktischen Lebenshilfe sowie der gegenseitigen Unterstützung und Motivation.

Krankheitsbewältigung: Belastungen verkraften, Orientierung schaffen, Lebensqualität verbessern

Am Montag, den 9. Oktober 2023 findet in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr ein telefonischer Beratertag zur Begleitung der Krankheitsbewältigung für Krebsbetroffene, Angehörige und Familien in der Region Sangerhausen statt. Die meisten Menschen haben eine Vorstellung davon, wer sie sind, was sie können und was sie sich von der Zukunft erhoffen. Eine schwere Erkrankung, wie z.B. Krebs, kann all das in Frage stellen. Betroffene und deren Angehörige empfinden diese Erkrankung als bedrohlich. Mit jeder Veränderung des Gesundheitszustands, aber auch mit jeder Etappe der medizinischen Behandlung ergeben sich Situ-

ationen, die so noch nie durchlebt wurden. Das bedeutet: Alle müssen sich neu orientieren, sie müssen Möglichkeiten finden, mit den veränderten Bedingungen zurechtzukommen. Dieser Vorgang wird unter dem Begriff „Krankheitsbewältigung“ zusammengefasst. Fachleute sprechen auch von „Coping“.

Die psychologischen Berater*Innen der Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e.V. helfen Betroffenen auf ihrem Weg der Neuorientierung und geben Hilfestellung beim Umgang mit den Veränderungen durch eine Krebserkrankung – auf Wunsch auch anonym.

Psychosoziale Krebsberatung für Betroffene und Angehörige

Am Mittwoch, dem 1. November 2023 bietet die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e.V. ihre psychosoziale Krebsberatung für Betroffene und ihre Angehörigen aus Sangerhausen und Umgebung kostenfrei an.

In der Außensprechstunde der Krebsberatungsstelle informieren Psychoonkolog*innen zu Krebserkrankungen, unterstützen bei der Krankheitsbewältigung und bei der Ent-

scheidungsfindung, begleiten in Krisensituationen, helfen bei der Entwicklung neuer Perspektiven, geben Informationen zu sozialrechtlichen Fragen und zu Rehabilitationsangeboten und vermitteln Kontakte zu Selbsthilfegruppen sowie sozialen und medizinischen Einrichtungen.

Eine telefonische Terminvereinbarung unter 0345 4788110 oder info@sakg.de ist unbedingt erforderlich.

Was ist wann geöffnet?

Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten Oktober 2023

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a, 06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Europa-Rosarium

Haupteingang:	09.30 - 17.00 Uhr
Gartenträumeladen:	09.30 - 17.00 Uhr
Stadteingang:	11.00 - 16.00 Uhr

Tourist-Information am Europa-Rosarium

Montag - Freitag 10.00 – 15.00 Uhr
Tel. 03464 19433
info@sangerhausen-tourist.de

Gastronomie im Europa-Rosarium

Parkgastronomie (Haupteingang): 10.00 – 17.00 Uhr
Rosencafé: Sa/So/Feiertag und Reservierungen ab 20 Pers.
10.00 – 17.00 Uhr

Grillhütte: nur am 31.10. geöffnet

Tel. 03464 5898291
kontakt@rosengastro.de

ErlebnisZentrum Bergbau

Röhrigschacht Wettelrode
Lehde 17, 06526 Sangerhausen
Tel. 03464 587816
www.roehrigschacht.de
info@roehrig-schacht.de

Vorübergehend wegen Bauarbeiten für den Besucherbetrieb geschlossen. Änderungen vorbehalten!

Stadtbibliothek, Bahnhofsgebäude, Kaltenborner Weg 10

Telefonnummer 03463/565450

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr

Spengler-Museum, Bahnhofstr. 33

Telefonnummer 03464 573048

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag	13.00 bis 17.00 Uhr
----------------------	---------------------

Spengler-Haus, Hospitalstr. 56

Öffnungszeiten:

Sonntag	13.00 bis 17.00 Uhr
---------	---------------------

Für Gruppen besteht auch nach Voranmeldung zu anderen Zeiten die Möglichkeit, das Spengler-Museum und das Spengler-Haus zu besuchen. Anmeldungen ebenfalls unter der Telefonnummer 03464 573048.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Großleinungen

Jagdgenossenschaft Großleinungen

Veröffentlichung

Beschluss Nr. 002-2/2023 der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Großleinungen vom 15.09.2023

1.) Gegenstand des Beschlusses: (zu TOP 7)

Verwendung nicht abgeforderter und verfristeter Auszahlungsansprüche

2.) Rechtliche Grundlagen:

§ 10 Abs. 3 BJagdG; § 14 Abs. 5 LJagdG ST i.V.m.
§ 6 Abs. 1 Nr. 4 sowie § 10 der Satzung

3.) Beschlusstext:

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Großleinungen beschließt, die nicht abgeforderten und verfristeten Auszahlungsansprüche in Höhe von gesamt 8.500,- € nicht auszukehren, sondern für gemeinnützige Zwecke zu gleichen Teilen an - den Schulverein Großleinungen

- den Feuerwehrverein Großleinungen
- den Feuerwehrverein Morungen
- die Pächtergemeinschaft Großleinungen

zu spenden.

4.) Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23 235,7858 ha

Nein-Stimmen: 1 2,7866 ha

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Beschluss Nr. 003/2023 der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Großleinungen vom 15.09.2023

1.) Gegenstand des Beschlusses: (zu TOP 8)

Verwendung des Reinertrages aus dem Jagdjahr 2022

2.) Rechtliche Grundlagen:

§ 10 Abs. 3 BJagdG; § 14 Abs. 5 LJagdG ST i.V.m.
§ 6 Abs. 1 Nr. 4 sowie § 10 der Satzung

3.) Beschlusstext:

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Großleinungen beschließt, den festgestellten Reinertrag für das Jagdjahr 2022 unter Einhaltung eines 3-Jahres-Rhythmus mit den Jagdjahren 2021 und 2023 zur Mitgliederversammlung im Jahr 2024 an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft auszuzahlen.

Die Auszahlung erfolgt durch SEPA-Überweisung an die bekanntzugebenden Kontoverbindungen.

4.) Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24 238,5724 ha

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

5.) Hinweis:

Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Jagdvorstandes die sofortige Auszahlung Ihres Anteiles verlangen.

gez. Neumann

Vorstandsvorsitzender Jagdgenossenschaft Großleinungen

Ortschaft Obersdorf

Die Waldkönner



Die Waldkönner ist eine Auszeichnung für die erfolgreiche Teilnahme am Naturprojekt, die von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) initiiert ist.

An diesem Projekt haben wir, die Kindertagesstätte (Kita) „Wichtelhaus“ in Obersdorf, teilgenommen, da wir konzeptionell als Natur- u. Bewegungskita seit 10 Jahren aufgestellt sind.

Unsere Kinder haben schon immer einen sehr engen Bezug zum Wald.

Intensiv mit dem Thema beschäftigen sich die 4- bis 6-jährigen Kinder mit ihren Erzieherinnen. Aber auch die jüngeren Kinder ab 2 Jahre wachsen langsam in unser Naturkonzept hinein.

Für die geforderten 20 Punkte waren die Erzieher regelmäßig in der Natur. Aber auch die Eltern wurden mit einbezogen bei verschiedenen Projekten (z.B. Baumpflanzaktionen u. Wanderungen). Seit diesem Jahr fahren wir regelmäßig auf den Wildenstall in das Jugendwaldheim und verbringen einen Vormittag dort mit Herrn Kienzl dem Leiter. Hier können wir viel Neues lernen. Am meisten Spaß macht das Lernen, wenn es spielerisch erfolgt, z. B. mit unseren Sinnen. Wir alle sind stolz nicht nur 20 Punkte absolviert zu haben, sondern 37 Punkte haben wir erreicht. Wichtig waren uns dazu aber auch Weiterbildungen.

Auch wenn dieses Projekt jetzt abgeschlossen ist, werden wir uns natürlich weiterhin mit dem Thema Natur beschäftigen.

Ortschaft Wippra

Wir feierten 90 Jahre Freibad Wippra/Harz

Aus diesem Anlass hatten der Förderverein Freibad und Heimatpflege Wippra e. V., der Tourismusverein Wippra/Harz e. V. und der Talsperrenverband Sachsen/Anhalt zum Badfest am 26. und am 27. August 2023 herzlich eingeladen.

Schon über 90 Jahre zuvor hatten sich die Gemeindevertreter, der Harzklubzweigverein Wippra e. V. und die Jugend unseres Heimatortes für den Bau eines Freibades eingesetzt, um auch für die Sommerfrischler in unserem Harzort die Bademöglichkeit zu bieten.

In der Sangerhäuser Zeitung vom 26.01.1933 stand geschrieben: „Auch eines Mannes muß gedacht werden, der für das Zustandekommen des Bades besonders bedeutungsvoll geworden ist; des verstorbenen San.-Rat Dr. Fritz Waldschmidt (1849 - 1926), der durch eine Stiftung von 5.000 Mark den Grundstock für das Bad gelegt hat; der Harzklubzweigverein spendete 1.000 Mark; die größte Last trug die Gemeinde. Auch Dank der tatkräftigen Unterstützung der Jugend konnte im Sommer 1933 Einweihung gefeiert werden.

Und zum 90-jährigen Bestehen wurde mit einem umfangreichen Programm gefeiert.

Los ging es für die Kinder am Samstag auf dem Sportplatz mit dem Harzer Funmobile, dem Bubbl-Socker-Paket und den Segways. Im Festzelt wurde in gemütlicher Runde bei Kaffee und gespendeten Kuchen, den Darbietungen unserer Line-dancer und der Wippraer Starparade tüchtig geklatscht. Zum späten Abend wurde bei Disco-Musik ausgiebig getanzt.

Der 2. Tag begann mit den Klibigtaler Blasmusikanten der Frühschoppen.

Am Nachmittag hatten die Kinder Spaß mit der Schaumparty im und am Wasser, auf Hüpfburgen und den Kinderanimationen mit Clown Haraldino; und die von ihm gefertigten Luftballonfiguren waren der „Renner“.

Ab 14.30 Uhr startete die musikalische Unterhaltung für Alt und Jung mit der Sängerin Anne Farl. Die anschließende musikalische Modenschau „Bademoden im Wandel der Zeit“ bewunderten viele Gäste.

Und der Talsperrenverband Sachsen-Anhalt war mit einem Informationsstand vor Ort.

Für das leibliche Wohl wurde zwei Tage gesorgt; auch das Wetter spielte mit. Es waren zwei schöne Tage und wir danken allen für Ihre fleißige Mitarbeit und Unterstützung.

In der 90-jährigen Geschichte unseres Freibades wurden Umbauten, Ausbauten, Erneuerungen mit vielen finanziellen Mitteln und Spenden, tatkräftiger Hilfe und Engagement getätigt und viele Kinder aus Wippra, Friesdorf, Rammelburg, Ritzgerode, Hermerode, Braunschwende und anderen Orten aus Nah und Fern lernten hier schwimmen.

Und zur Überraschung der Gäste wurde die Nixe „Moni“, gestaltet vom Künstler Fischer-Blessin aus Rammelburg, enthüllt und schmückt nun das Areal.

Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Dienstag, 7. November 2023

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:
**Dienstag, der 24. Oktober 2023,
10.00 Uhr**

Annahmeschluss
für Anzeigen:
**Freitag, der 27. Oktober 2023,
9.00 Uhr**

Wasserverband Südharz

Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 111. Verbandsversammlung am 25.09.2023 nachstehende Beschlüsse

öffentlicher Teil:

- Beschluss über die Feststellung/Fortschreibung der Mitgliederstimmen für das Jahr 2023 gemäß § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ - Beschluss-Nr.: 1-111/2023
- Beschluss über die Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden in der Verbandsversammlung - Beschluss-Nr.: 2-111/2023
- Beschluss über den Jahresabschluss für das Prüfwahl 2022, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin - Beschluss-Nr.: 3-111/2023
- Beschluss über eine Kreditaufnahme - Beschluss-Nr.: 4-111/2023
- Beschluss über eine Kreditumschuldung DKB 6706846745 - Beschluss-Nr. 5-111/2023
- Beschluss über eine Kreditumschuldung DKB 6700232843 - Beschluss-Nr. 6-111/2023
- Beschluss über eine Kreditumschuldung Sparkasse Mansfeld-Südharz 6763013319 - Beschluss-Nr.: 7-111/2023
- Beschluss über eine Kreditumschuldung Sparkasse Mansfeld-Südharz 6763013329 - Beschluss-Nr.: 8-111/2023
- Beschluss über den Vertrag zur Übertragung der Trinkwassertransportleitung Friedrichshöhe - Breitenstein - Beschluss-Nr.: 9-111/2023
- Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Bau einer Trinkwasserversorgungsleitung Sangerhausen, Beyernaumburger Straße - Beschluss-Nr.: 10-111/2023
- Beschluss über die Mitgliedschaft des Wasserverbandes „Südharz“ im Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V. - Beschluss-Nr.: 11-111/2023
- Beschluss der Vereinbarung zur Übernahme von Anlagevermögen der Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Mansfeld, OT Friesdorf, Friesdorfer Hauptstraße sowie die anteilige Regelung der Straßenentwässerung - Beschluss-Nr.: 12-111/2023

nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss über unbefristete Niederschlagungen - Beschluss-Nr.: 13-111/2023
- Beschluss über die Auftragsvergabe der Bauleistungen „ON Friesdorf, Neubau SW- und RW-Kanalisation, SW-VBL Friesdorf - KA Wippra“ - Beschluss-Nr.: 14-111/2023
- Beschluss über die Auftragsvergabe der Bauleistung „Erneuerung TW-Leitung und SW-Druckleitung Sangerhausen, Speicherstraße und Hüttenstraße“ - Beschluss-Nr.: 15-111/2023
- Beschluss über die Auftragsvergabe der Leistung „Polymere Emulsion 2024“ - Beschluss-Nr.: 16-111/2023
- Beschluss über die Auftragsvergabe der Leistung „Lieferung von Eisen-III-chlorid und Aluminiumchlorid“ - Beschluss-Nr.: 17-111/2023

Sangerhausen, 25.09.2023



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Beschluss der 111. Verbandsversammlung am 25.09.2023

TOP 12.3 Beschluss-Nr.: 3-111/2023

Beschlussgegenstand:

Beschluss über den Jahresabschluss für das Prüfwahl 2022, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin

Vorlage: BV/047/2023

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Beschluss des Wasserverbandes „Südharz“ über

1.) die Feststellung des Jahresabschlusses 2022

2.) die Behandlung des Jahresverlustes 2022

- in Euro -

1. Feststellung des Jahresabschlusses	in €
1.1. Bilanzsumme	164.632.256,58
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	131.420.983,10
- das Anlagevermögen	
- das Umlaufvermögen	33.175.289,03
- Rechnungsabgrenzungsposten	35.984,45
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	19.392.245,58
- das Eigenkapital	31.413.361,99
- die empfangenen Ertragszuschüsse und SOPO	26.093.638,02
- die Rückstellungen	3.894.229,21
- die Verbindlichkeiten	83.838.781,78
1.2. Jahresgewinn	621.892,43
1.2.1. Summe der Erträge	20.522.437,05
1.2.2. Summe der Aufwendungen	19.900.544,62

2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes

2.1. bei einem Jahresgewinn:

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers
- d) auf neue Rechnung vorzutragen 621.892,43

2.2. bei einem Jahresverlust

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ stellt die Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von 621.892,43 € fest.

Die Verbandsversammlung erteilt der Verbandsgeschäftsführerin die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022.

Der Jahresgewinn im Bereich Trinkwasser in Höhe von 246.018,32 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresgewinn im Bereich Abwasser in Höhe von 375.874,11 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Sangerhausen, 25.09.2023



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



**MANNFELD SÜDHART
ULM LANTRAT**

Aufbaumengeberechnung
für Mauerwerkskörper (Mauerwerk, Putz, Lehm)

Die Berechnung erfolgt in drei Schritten:
 1. **Bruttomenge**: Summe aller Bauteile.
 2. **Nettomenge**: Abzug der Öffnungen (Fenster, Türen).
 3. **Nettomenge**: Berücksichtigung von Anschlüssen und Einbauten.

Verantwortlich:
 M. Müller

Bauteil	Menge	Einheit	Bemerkung
Fundament	1,2	m³	
Außenwand	12,5	m³	
Innenwand	8,7	m³	
Fensterrand	0,8	m³	
Türrand	0,5	m³	
Gesamt	23,7	m³	

Anlage 6/2

Bemerkung zur Baugrubenanforderung

Die Baugrubenanforderung ist im Zusammenhang mit den Angaben in der Baugrubenanforderung zu lesen. Die Baugrubenanforderung ist im Zusammenhang mit den Angaben in der Baugrubenanforderung zu lesen. Die Baugrubenanforderung ist im Zusammenhang mit den Angaben in der Baugrubenanforderung zu lesen.

Bemerkung zur Baugrubenanforderung

Die Baugrubenanforderung ist im Zusammenhang mit den Angaben in der Baugrubenanforderung zu lesen. Die Baugrubenanforderung ist im Zusammenhang mit den Angaben in der Baugrubenanforderung zu lesen.

Bemerkung zur Baugrubenanforderung

Die Baugrubenanforderung ist im Zusammenhang mit den Angaben in der Baugrubenanforderung zu lesen. Die Baugrubenanforderung ist im Zusammenhang mit den Angaben in der Baugrubenanforderung zu lesen.

Bemerkung zur Baugrubenanforderung

Die Baugrubenanforderung ist im Zusammenhang mit den Angaben in der Baugrubenanforderung zu lesen. Die Baugrubenanforderung ist im Zusammenhang mit den Angaben in der Baugrubenanforderung zu lesen.

Anlage 6/1

Befreiungswert des mahnungigen Abschnittpunkts

Antragsteller: Mannfeld Südhart, Sangerhausen

Bauzustand:

Der Antragsteller hat den Bauzustand des mahnungigen Abschnittpunkts im Zusammenhang mit den Angaben in der Baugrubenanforderung zu lesen. Der Antragsteller hat den Bauzustand des mahnungigen Abschnittpunkts im Zusammenhang mit den Angaben in der Baugrubenanforderung zu lesen.

Bemerkung zur Baugrubenanforderung

Die Baugrubenanforderung ist im Zusammenhang mit den Angaben in der Baugrubenanforderung zu lesen. Die Baugrubenanforderung ist im Zusammenhang mit den Angaben in der Baugrubenanforderung zu lesen.

Bemerkung zur Baugrubenanforderung

Die Baugrubenanforderung ist im Zusammenhang mit den Angaben in der Baugrubenanforderung zu lesen. Die Baugrubenanforderung ist im Zusammenhang mit den Angaben in der Baugrubenanforderung zu lesen.

Bemerkung zur Baugrubenanforderung

Die Baugrubenanforderung ist im Zusammenhang mit den Angaben in der Baugrubenanforderung zu lesen. Die Baugrubenanforderung ist im Zusammenhang mit den Angaben in der Baugrubenanforderung zu lesen.

Anlage 6/3

Bemerkung zur Baugrubenanforderung

Die Baugrubenanforderung ist im Zusammenhang mit den Angaben in der Baugrubenanforderung zu lesen. Die Baugrubenanforderung ist im Zusammenhang mit den Angaben in der Baugrubenanforderung zu lesen.

Bemerkung zur Baugrubenanforderung

Die Baugrubenanforderung ist im Zusammenhang mit den Angaben in der Baugrubenanforderung zu lesen. Die Baugrubenanforderung ist im Zusammenhang mit den Angaben in der Baugrubenanforderung zu lesen.

Bemerkung zur Baugrubenanforderung

Die Baugrubenanforderung ist im Zusammenhang mit den Angaben in der Baugrubenanforderung zu lesen. Die Baugrubenanforderung ist im Zusammenhang mit den Angaben in der Baugrubenanforderung zu lesen.

Bemerkung zur Baugrubenanforderung

Die Baugrubenanforderung ist im Zusammenhang mit den Angaben in der Baugrubenanforderung zu lesen. Die Baugrubenanforderung ist im Zusammenhang mit den Angaben in der Baugrubenanforderung zu lesen.

Anlage 1/4

Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen hat den Jahresabschluss für das Prüfjahr 2021 beschlossen. Der Jahresabschluss ist dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Der Jahresabschluss ist dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Der Jahresabschluss ist dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen hat den Jahresabschluss für das Prüfjahr 2021 beschlossen. Der Jahresabschluss ist dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Der Jahresabschluss ist dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen hat den Jahresabschluss für das Prüfjahr 2021 beschlossen. Der Jahresabschluss ist dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Der Jahresabschluss ist dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen hat den Jahresabschluss für das Prüfjahr 2021 beschlossen. Der Jahresabschluss ist dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Der Jahresabschluss ist dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Anlage 6/3

Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen hat den Jahresabschluss für das Prüfjahr 2022 beschlossen. Der Jahresabschluss ist dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Der Jahresabschluss ist dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen hat den Jahresabschluss für das Prüfjahr 2022 beschlossen. Der Jahresabschluss ist dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Der Jahresabschluss ist dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen hat den Jahresabschluss für das Prüfjahr 2022 beschlossen. Der Jahresabschluss ist dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Der Jahresabschluss ist dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.


Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen hat den Jahresabschluss für das Prüfjahr 2022 beschlossen. Der Jahresabschluss ist dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Der Jahresabschluss ist dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Am 22. August 2023

Thomas Schröter & Co. KG
Sangerhausen

Thomas Schröter
Wehrleiter

Harald Kirchner
Vorsitzender



band „Südharz“, Am Brühl 7, in 06526 Sangerhausen zu den bekannten Servicezeiten öffentlich aus.

Sangerhausen, 25.09.2023



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Die Vereine informieren

Ihre Feuerwehr ist 24 Stunden am Tag an 365 Tagen einsatzbereit

Der Schutz der Bürger, ihrer Sachwerte und der Umwelt ist die hoheitliche Aufgabe der Feuerwehren. Die Ortsfeuerwehr Sangerhausen absolviert jedes Jahr um die 200 Einsätze. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, kommen noch rund 2700 Ausbildungsstunden hinzu. Doch dies beschreibt nicht die gesamte Tätigkeit der Kameradinnen und Kameraden, denn sie engagieren sich zusätzlich noch bei der Betreuung der Kinderfeuerwehr und bei der Betreuung und Ausbildung der Jugendfeuerwehr. Diese Abteilungen einer Feuerwehr ergeben in der Regel den Nachwuchs für die Einsatzabteilung. Ein weiteres Aufgabenfeld stellt die Brandschutzerziehung an Kindergärten und Schulen dar, sowie auch Schulungen zum Brandschutz in Betrieben und Einrichtungen. Um all das leisten zu können, gründeten wir 1993 den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen. Der Verein dient der ideellen und materiellen Förderung der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Sangerhausen. Besondere Zwecke des Vereins sind: Die Förderung des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes, die Förderung der Traditionspflege und die Förderung der Interessen der einzelnen Abteilungen, wie z.B. Einsatzabteilung, Kinder- und Jugendfeuerwehr und Alters- und Ehrenabteilung der Ortsfeuerwehr Sangerhausen.



(v.l.: Thomas Schröter, Wehrleiter Stadt Sangerhausen, Thomas Reizenstein, Sparkasse Mansfeld-Südharz, Harald Kirchner, Vereinsvorsitzender des Fördervereins Freiwillige Feuerwehr Sangerhausen)

Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Prüfjahr 2022

Der vorstehende Jahresabschluss und der Lagebericht für das Prüfjahr 2022 liegen nach § 19 Abs. 5 EigBG LSA vom 11.10.2023 - 26.10.2023 zur Einsichtnahme beim Wasserver-

Um dies alles erfüllen zu können, ist der Feuerwehrverein auf Spenden angewiesen. An dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön an die Sparkasse Mandfeld-Südharz. Mit der 1000 Euro-Spende können so einige Projekte umgesetzt werden.

Termine für Senioren

Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt Regionalverband Goldene Aue/Südharz

Mogkstr. 12

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungen
09.10.2023, Montag	14.00 Uhr	Treff der Singegruppe
10.10.2023, Dienstag	14.00Uhr	Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel
11.10.2023, Mittwoch	14.00 Uhr	Das Team der BGST lädt sie recht herzlich zum Herbstfest mit Zwiebel-Speckkuchen-Essen und Federweiser ein Wir bitten um Voranmeldungen!
12.10.2023, Donnerstag	13.00 Uhr	Kartenspieler in Action! Schauen Sie herein und machen mit?
17.10.2023, Dienstag	14.00 Uhr 14.00 Uhr	Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel Treff der Selbsthilfegruppe Tinitus
19.10.2023, Donnerstag	13.00 Uhr	Spielenachmittag Skat, Rommee, Würfel und Brettspiele
24.10.2023, Dienstag	14.00 Uhr	Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel
25.10.2023, Mittwoch	14.00 Uhr	Aufgepasst!!! Wiener Kaffee-Nachmittag Verbringen Sie mit uns ein paar gemütliche Stunden bei Sacher/Mozarttorte und verschiedenen Kaffeespezialitäten
26.10.2023, Donnerstag	13.00 Uhr	Skat- und Rommee-Nachmittag
30.10.2023, Montag	10.00 Uhr	Beratung der OG-Leiter
31.10.2023, Dienstag	14.00 Uhr	Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

Veranstaltungen des Kreisverbandes Mansfeld-Südharz im Oktober 2023



Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus

Oberröblinger Str. 1a

Datum	Uhrzeit	Inhalt
10.10.2023	13.30 Uhr	Bastelgruppentreffen
11.10.2023	9:30 Uhr 13:30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin Spielenachmittag, es kann jeder mitmachen
12.10.2023	9:30 Uhr	Gruppe „Wir“ interne Frauengespräche
13.10.2023	8:30 Uhr	Es findet kein Tanztraining statt
17.10.2023	13:30 Uhr	Heute trifft sich die Bastelgruppe!
18.10.2023	09.30 Uhr 13.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin Die Karten sind gemischt, Rommé- und Skatspieler treffen sich
19.10.2023	9:30 Uhr 14:00 Uhr	Gruppe „Wir“ trifft sich Wir wollen Bingo spielen, alle sind herzlich eingeladen
20.10.2023	8.30 Uhr	Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd- West
24.10.2023	13:30 Uhr	Bastelgruppentreffen
25.10.2023	14:00 Uhr	Herbstfest mit Ingo Naumann Alle sind herzlich eingeladen, gute Laune ist mitzubringen Karten sind im Begegnungszentrum erhältlich Alle anderen Veranstaltungen fallen an diesem Tag aus
26.10.2023	9:30 Uhr	Gruppe „Wir“ – interne Frauengespräche
27.10.2023	8.30 Uhr	Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd- West
30.10.2023	15:30 – 19:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	Blutspende!!! Jede Spende hilft Rollator Tanz fällt aus

Begegnungsstätte Lindenstraße

Datum	Uhrzeit	Inhalt
11.10.2023	14.00 Uhr	Bingo mit Monika Kommt und spielt mit!!!
18.10.2023	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
25.10.2023		Kaffeenachmittag fällt aus